

auf die Armenpflege gewinnen? 2. Internationale Vereinbarungen in der Fürsorge für verlassene und sittlich verwahrloste Kinder. 3. Fürsorge für die Familien von Gefangenen. 4. Fürsorge für geistig minderwertige, nicht eigentlich geistesranke Personen. Dazu kommen noch verschiedene Sektionsführungen. Die Generalberichte über die vier Hauptgegenstände haben die Herren van Overbergh-Brüssel, Ferdinand Dreyfus-Paris, Professor Dr. Klumker-Wilhelmsbad bei Hanau und Sir Bryan Donkin-London übernommen. Der Beitrag ist auf 20 Schilling festgesetzt; er berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des Kongresses sowie auch zum Bezuge der sämtlichen von dem Kongress herausgegebenen Druckschriften. Jede Auskunft über den Kongress erteilt für Deutschland die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Berlin, Bernburger Str. 24/25.

Studienreisen nach der Bugra (vgl. Nr. 112). — Die Firma J. Koepke in Neumarkt (Westpr.) gewährt ihrem Stammpersonal zum Besuche der Internationalen Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig Reisebeihilfen in Höhe von je 50 M.

5. Internationaler Kongress für Vererbungs- und Züchtungsforschung. — Einem Beschluß des auf dem letzten Kongress in Paris gewählten internationalen Ausschusses zufolge wird der nächste Kongress im Jahre 1916 in Berlin abgehalten werden. Die Einladung nach Berlin ist ergangen von einem in Berlin zusammengetretenen »Engeren Ausschuss zur Vorbereitung des 5. internationalen Kongresses für Vererbungs- und Züchtungsforschung«. Der Kongress soll Anfang September 1916 stattfinden. Geschäftsführer des Vorbereitungsausschusses sind die Herren Baur und v. Klumker. Die Adresse des Ausschusses ist: Berlin N 4, Invalidenstr. 42, Kgl. Landwirtsch. Hochschule.

Personalmeldungen.

Georg Hettner †. — Geheimer Regierungsrat Dr. Georg Hettner, etatsmäßiger Professor der höheren Mathematik an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg, ist am 24. Mai im Alter von 59 Jahren einem Herzschlage erlegen. Hettners wissenschaftliche Abhandlungen sind meist im »Journal für die reine und angewandte Mathematik« und in den »Göttinger Gelehrten Nachrichten« erschienen; außerdem gab er auf Veranlassung der Berliner Akademie der Wissenschaften C. W. Borchardts gesammelte Werke (1888), C. G. J. Jacobis Ges. Werke, Band 6 und 7 (1891), sowie (mit J. Knoblauch) Weierstrass' Vorlesungen über »Theorie der Abelschen Transzendenten« heraus.

William Vossow †. — In einer Heidelberger Klinik ist am 24. Mai der Direktor der Dresdener Kunstgewerbeschule Architekt Geheimer Hofrat William Vossow im 62. Lebensjahre gestorben. Als langjähriger Vorsitzender des Kunstgewerbevereins führte Vossow im Jahre 1906 den Vorsitz der dritten deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung. Als Direktor der Kunstgewerbeschule wirkte er seit 1906.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblatts.)

Vom gebildeten Publikum.

Was passiert nicht alles einem Buchhändler! Unter den in meinem Geschäft aufliegenden Büchern blättern, entdeckte ich neulich in der kleinen Schrift »Modernes Mittelalter« von Dr. Eduard von Mayer mit Bleistift hineingeschriebene kritische Randbemerkungen hanebüchsenster Art.

Nun ist es selbstverständlich, daß nicht jeder die verschiedenen Meinungen der verschiedenen Verfasser zu teilen braucht, deren Bücher bei mir aufliegen. Aber statt sich das Buch für 2 Lire zu kaufen, die im Reisebudget keine Rolle spielen, und dann eine beliebig scharfe Gegenkritik einem gesinnungsverwandten Blatte einzusenden, wird das Vertrauen, das ein offenes Buchgeschäft dem Publikum entgegenbringt, mißbraucht und eine Sache scheidung schlimmster Art verübt, da nicht nur der Verkaufswert des Buches dadurch gemindert, sondern auch der Buchhändler den berechtigten Beschwerden unbefangener Käufer ausgelegt wird. Besonders schäme ich mich, daß der unbekannt kritiker sich durch seine Schrift als Deutscher zu erkennen gegeben hat und daß vielleicht deutschlesende Italiener diesen modernen Barbaren belächelt haben, gerade weil ich — seit 25 Jahren Buchhändler in Florenz — mein Deutschtum hochhalte und es mir schmerzlich sein muß, wenn durch eine solche Handlungsweise der deutsche Name hierzulande beschmutzt wird. Zudem in einer Zeit, in der man aus verletztem Ehrgefühl einen Teil der deutschen Presse hier

boykottiert und offene Ehrlichkeit immer weniger als Kennzeichen deutscher Art angesehen wird.

Florenz.

Ferdinand Fischer.

Zur Ostermeß-Abrechnung.

(Vgl. zuletzt Nr. 97.)

Vor und nach der Messe finden sich im Börseblatt regelmäßig alljährlich Mitteilungen und Vorschläge, die dahin zielen, die Arbeit zu vereinfachen, unnütze Arbeit zu vermeiden und eine promptere Abrechnung herbeizuführen.

Es wird vom Sortiment gellagt, daß die Transportzettel und D.-M.-Remittenden-Fakturen zu spät verschickt werden, während der Verleger sich darüber beschwert, daß der Sortimenter die Transportzettel nicht zur Zeit zurücksendet. — Diesen letzteren Modus pflegt in der Tat die Mehrzahl der Sortimenter sich zu eigen zu machen, indem sie, wenn die Remittenden abgehen, auch die Transportzettel fortschickt.

Am 2. Mai haben wir von einem großen Provinz-Sortiment den Transportzettel zurückerhalten, also 8 Tage vor der Messe. Wir haben diesen Zettel sofort direkt per Post beantwortet und um umgehende direkte Spezifikation gebeten, um die Differenz noch vor der Messe aufzuklären. Am 15. Mai war diese Spezifikation noch nicht da. Als wir ebenfalls mit direkter Karte daran erinnerten, schrieb am 16. das betreffende Sortiment, es habe bereits über Leipzig geschrieben und Spezifikation sich ausgebeten. (Dieser Zettel ist übrigens bis heute noch nicht eingegangen.) Es wird weiter ausgeführt, alle Transportzettel direkt zu erledigen, sei ein unbilliges Verlangen, da das bei einigen Tausend Konten eine große Portoaussgabe verursachen würde, die die Rentabilität des Sortiments unmöglich erlaube. Alle Transportzettel würden ordnungsgemäß alphabetisch und so rasch als möglich erledigt. Bis heute, den 18. Mai, ist der Buchstabe L daran. Nun ist zu erwarten, daß das betr. Sortiment, da es für die erste Hälfte des Alphabets 5 Monate gebraucht hat, im November mit seinen Transportzetteln fertig ist. Wir haben im übrigen auch die heutigen Angaben direkt beantwortet und 10 s für eine direkte Antwort beigefügt, da uns daran gelegen ist, unsere Konten früher in Ordnung zu haben.

Im Deutschen Verlegerverein ist der Antrag gestellt worden, die D.-M.-Abrechnung zu vereinfachen. Dieser Antrag ist allgemein begrüßt worden und einer Kommission zur Weiterbearbeitung überwiesen worden. Wie notwendig eine Reform der D.-M.-Abrechnung ist, zeigt, wie verschiedentlich die Auffassung über die Abrechnung, ja über das Abrechnungsdatum ist.

Bisher waren wir der Ansicht, daß am Montag nach Kantate die Zahlungen zu leisten seien. Ein Sortiment hat uns erst eines anderen belehrt, es schreibt nämlich auf eine Mahnung: »Nach der Verkehrsordnung sind D.-M.-Zahlungen bis zum Sonnabend der Kantate-Woche zu leisten, also bis zum 16. d. M.« Wir haben uns daraufhin die Verkehrsordnung vorgenommen und gefunden, daß der Mann im Recht ist, denn § 26a der Verkehrsordnung lautet: »Der allgemeine Ausgleich . . . durch Remission, Disponierung und Zahlung erfolgt . . . spätestens in der folgenden Buchhändlermesse. Diese findet alljährlich in der mit dem Kantate-Sonntag beginnenden Woche statt und endet mit dem Sonnabend dieser Woche.« Das Sortiment hat also garnicht nötig, am Montag zu zahlen, die Kommissionäre ebensowenig, sondern sie können von Montag bis Sonnabend jeden Tag zahlen.

Vielleicht benutzt das Sortiment diesen Wink und schiebt im nächsten Jahre die Ostermeß-Saldi erst am Donnerstag nach Kantate ein, und der endgültige Abrechnungstermin ist dann der Sonnabend nach Kantate und nicht der Montag, dann spart das Sortiment auch noch 8 Tage Zinsen.

Vielleicht ist diese Einsendung geeignet, einer Änderung des § 26 die Wege zu bereiten, zu der man sich bisher nicht hat verstehen können, da man in der Beschränkung der Zahlungsfrist auf den Kantate-Montag eine unbillige Härte gegen das Sortiment erblickt hat. Wenn man sich jedoch die Scherezeilen vergegenwärtigt, die durch die Börsenzahlungen in der Kantate-Woche Kommissionären und Verlegern erwachsen, so fragt man sich, ob die Aufhebung dieses alten, aber wenig in unsere Zeit hineinpassenden Rechts so viel für das Sortiment bedeuten kann, um die Verzettelung der Abrechnung auf eine ganze Woche auch heute noch zu rechtfertigen. Diese Frage würde vielleicht eine andere Beantwortung als bisher finden, wenn das, was als Ausnahme gedacht ist, Regel werden sollte und recht viele Sortimenter erst Sonnabend nach Kantate abrechnen würden. Lediglich von diesem Gesichtspunkte aus möchten wir den »Wink« des Herrn Einsenders als beachtenswert bezeichnen.

Red.